



# AMTLICHE NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 4 / Jahrgang 2017 / St. Pölten, 28. Februar 2017

# 60.322 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich

## LH Pröll einstimmig zum 1. Ehrenmitglied des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ernannt



Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, MSc überreichte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die erste Ehrenurkunde des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes als Zeichen des Dankes. (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

In einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten informierten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, MSc über die Einsatzbilanz 2016 der niederösterreichischen Feuerwehren. Im Zuge dieser bereits traditionellen Pressekonferenz überreichte Landesfeuerwehrkommandant Fahrafellner

Landeshauptmann Pröll die erste Ehrenurkunde des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes als Zeichen des Dankes: „Du hast sehr viel für uns geleistet.“

### Danke

Landeshauptmann Pröll bedankte sich sehr herzlich für die Ehrenmitgliedschaft. Die traditionelle Pressekonferenz zur Einsatzbilanz der NÖ Feuerwehren gebe die Chance und Möglichkeit „ein herzliches Danke an die 98.300 Feuerwehrleute, die Extremstes geben, zu sagen“ und „die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zur Schau zu stellen“, betonte Pröll, dass es auch darum gehe, den Freiwilligen Feuerwehren den Rücken zu stärken und ihnen zu zeigen, „dass das offizielle Niederösterreich hinter ihnen steht“.

„Die Bilanz des Jahres 2016 ist wieder eine unglaublich

beeindruckende“, fügte Pröll ein „leider“ hinzu, denn das bedeute gleichzeitig, dass es „herausfordernd für jede und jeden, der im Einsatz war“ gewesen sei. „Insgesamt haben unsere Feuerwehren 60.322 Einsätze zu leisten gehabt. Dazu kommen 1,2 Millionen Stunden, um die Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten“, betonte der Landeshauptmann, dass die Einsätze, die zu bewältigen seien, höchste Qualifikation erfordern. Insgesamt seien 7,9 Millionen freiwillige Arbeitsstunden aufgewendet worden und wenn man diese mit einem Stundenlohn von 20 Euro berechne, bedeute das, dass

dem Bundesland Niederösterreich durch die Freiwilligen Feuerwehren rund 160 Millionen Euro erspart worden seien. Das zeige die Bedeutung des Feuerwehrwesens, betonte Pröll, dass die Freiwilligen Feuerwehren „die beste und günstigste Versicherungspolizze“ seien.

Die Feuerwehren seien „ein verlässlicher Partner, wenn es darum geht, unseren Landsleuten zu helfen“, hob der Landeshauptmann hervor, dass im Vorjahr 2.375 Menschenleben gerettet worden seien. Dennoch würden auch die Feuerwehrleute an ihre Grenzen stoßen, so habe es 13 Todesopfer in Brandfällen gegeben.

### Ehrenamt

Das Ehrenamt genieße im Bundesland Niederösterreich eine ganz besondere Bedeutung, betonte Pröll: „Das Land lebt von der Freiwilligkeit.“ Die Freiwilligkeit

1,2 Millionen Nächtigungen im Waldviertel

Landesausstellung 2017: Schlüsselübergabe

„Tut gut“-Wanderwege

Mikl-Leitner präsentiert Team

NÖ Landesverwaltung: Preis für Wirtschaftskompetenz



in den Feuerwehren gebe außerdem die „Chance zum Zusammenführen der Generationen“ und sei ein gutes Beispiel für ein „gutes und zukunftsträchtiges Miteinander“. Besonders erfreulich sei, dass es eine Zunahme bei der Feuerwehrjugend um mehr als sechs Prozent gebe. Das sei ein Zeichen dafür, dass die Jugend für das Feuerwehrwesen begeistert werden könne.

Weiters würden die Feuerwehren eine entsprechende Tradition mitbringen, betonte der Landeshauptmann: „Wo man Tradition pflegen kann, ist Kraft vorhanden.“ Pröll bedankte sich sehr herzlich bei allen Feuerwehrleuten und Landesfeuerwehrkommandant Fahrafellner: „Einen derartigen Partner in Extremsituationen zu haben ist von unschätzbarem Wert.“

Landesfeuerwehrkommandant Fahrafellner ergänzte, dass man in den letzten Jahren eine Gleichmäßigkeit bei den Einsätzen bemerken habe können. Die Feuerwehr beschäftigte sich auch mit Projekten der Zukunft, informierte Fahrafellner, dass man sich für Situationen bedingt durch den Klimawandel rüste. In Bezug auf die Feuerwehrfeste sei „ein Schulterschluss mit der Innung der Wirte“ erreicht worden, meinte Fahrafellner, dass man mit der 72-Stunden-Regelung für die Feuerwehrfeste eine Möglichkeit gefunden habe, mit der auch die Tradition und das Zusammenleben in den Dörfern aufrecht erhalten werden können. Ein wichtiger Punkt sei die Hepatitis-Impfung - die Feuerwehren zählen nicht zur Risikogruppe und man müsse danach trachten, dass sich dies ändere.

## Erstmals über 1,2 Millionen Nächtigungen im Waldviertel



Im Bild von links nach rechts: Waldviertel-Tourismus-Geschäftsführer Mag. (FH) Andreas Schwarzinger; Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und Bürgermeister Jürgen Maier (Foto: Filzwieser)

Das Rekordtourismusjahr 2016 und die Highlights im Tourismusjahr 2017 im Waldviertel standen im Zentrum eines Pressegesprächs in Horn. Dabei berichteten Landesrätin Dr. Petra Bohuslav, Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier und der Waldviertel-Tourismus-Geschäftsführer Mag. (FH) Andreas Schwarzinger über die in Niederösterreich hervorragend funktionierende Zusammenarbeit von NÖ Werbung, Destinationen und Beherbergungsbetrieben.

### Nächtigungsrekord

„Der Niederösterreichische Tourismus feiert mit 6,9 Millionen Nächtigungen im Jahr 2016 einen neuen Nächtigungsrekord. Auch der Tourismus im Waldviertel blickt positiv auf das vergangene Jahr zurück“, so Landesrätin Bohuslav. Die 1,2 Millionen Nächtigungen im Waldviertel würden einen wesentlichen Teil zum landesweiten Rekord beitragen. Erstmals seit Aufzeichnungsbeginn seien über 330.000 Ankünfte im Waldviertel registriert worden, das bedeute eine Steigerung von 6,3 Prozent, meinte die Landesrätin. In absoluten Zahlen gesehen verzeichne das Waldviertel damit den stärksten Zuwachs in ganz Niederösterreich, betonte Bohuslav.

Die aktuellen Zahlen würden auch zeigen, dass „Qualitätsbetriebe überproportional stark nachgefragt werden und der starke Zuwachs bei konstanter Bettenanzahl erfreulicherweise zu einer Steigerung der Auslastung geführt hat“, so

die Landesrätin. Auch die Ansiedlung und Neueröffnung einiger Top-Betriebe hätten ihren Beitrag zu diesen erfolgreichen Zahlen geleistet. So sei etwa in Zwettl das Hotel Schwarz Alm nach einer Generalrenovierung neu eröffnet worden, in Groß Gerungs das „WIRTShaus Hirsch delikatesSEN“ und in Gars am Kamp das Gasthaus zum Goldenen Hirschen, führte Bohuslav aus.

Im Jahr 2017 biete das Waldviertel seinen Gästen eine Vielzahl an Highlights und zahlreiche neue und neu aufbereitete Themen. „Mit der Niederösterreichischen Landesausstellung ‚Alles was Recht ist‘, die am 1. April startet, soll ein weiterer touristischer Impuls in der Region gesetzt werden, hielt die Landesrätin fest.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Betrieben im Waldviertel sei beispielgebend, so Bürgermeister Maier. Auch das Zusammenspiel mit der Niederösterreich Werbung funktioniere hervorragend. „40 Prozent der Nächtigungen kommen aus dem Gesundheitstourismus. Das Waldviertel ist der Feinkostladen Österreichs geworden“, meinte der Bürgermeister. Das zentrale Motiv der Gäste für einen Ausflug ins Waldviertel oder einen Kurzurlaub seien die Natur und die Landschaft. Das Waldviertel erfülle perfekt die Sehnsüchte der Menschen nach ganz besonderen Naturerlebnissen, nach Ruhe, wunderbaren Rückzugsorten und Erholung, betonte Maier. Spezielle Angebote seien die familienfreundliche Thayarunde für Radfahrer, die im Frühjahr offiziell eröffnet werde, oder auch der grenzüberschreitende Iron Curtain Trail für Trekkingradler, so der Bürgermeister.

### „Waldviertelpur“

Waldviertel-Tourismus-Geschäftsführer sagte: „Der größte Zuwachs ist bei Gästen aus Oberösterreich, der Steiermark, Wien und dem Ausland verzeichnet worden, vor allem aus den Niederlanden, Polen und der Schweiz.“ Besonders erfreulich sei, dass alle fünf Waldviertler Tourismusverbände im Jahr 2016 zulegen konnten, am stärksten die Nationalparkregion Thayatal mit 12,9 Prozent und der Tourismusverband Yspertal mit 10,6 Prozent, so Schwarzinger. Was das Waldviertel alles könne, das werde bald auch wieder in der Bundeshauptstadt gezeigt. Vom 17. bis 19. Mai am Wiener Rathausplatz werde das dreitägige Fest „Waldviertelpur“ auf dem Wiener Rathausplatz über die Bühne gehen.





## Schlüsselübergabe vor dem Start der Landesausstellung 2017



*Schlüsselübergabe: Elisabeth Pröll, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeisterin Margit Straßhofer und Guido Wirth, der Geschäftsführer der NÖ Landesausstellung (v. l. n. r.). (Foto: Pfeiffer)*

Wenige Wochen vor Eröffnung der Niederösterreichischen Landesausstellung 2017 kam im Schloss Pöggstall zur symbolischen Schlüsselübergabe durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bürgermeisterin Margit Straßhofer an den Geschäftsführer der NÖ Landesausstellungen, Guido Wirth. Mit dieser Übergabe fiel zugleich der Startschuss für den offiziellen Einzug und die Aufbauarbeiten der NÖ Landesausstellung im Schloss Pöggstall. Im Zuge der Schlüsselübergabe erhielt der Landeshauptmann in einem feierlichen Festakt die Ehrenbürgerschaft von Pöggstall.

### Investition

Insgesamt 23 Millionen Euro investiert man von Seiten des Landes in die Landesausstellung 2017, so Landeshauptmann Pröll in seiner Festrede: Neun Millionen für die Renovierung des Schlosses, vier Millionen für die Ertüchtigung der regionalen Infrastruktur, eine Million für regionale Projekte und neun Millionen für den Straßenbau. „Jeder Euro, den wir hier investieren, wird sich am Weg in die nächsten Jahre und Jahrzehnte vielfach verzinsen“, meinte Pröll. Die Landesausstellung sei ein kulturelles Ereignis, aber auch ein regionalpolitisches Projekt, so der Landeshauptmann, denn durch die Landesausstellung werde u. a. der Bekanntheitsgrad der Region gesteigert und zusätzliche regionale Wertschöpfung lukriert.

Mit der Landesausstellung in Pöggstall blicke man „zurück in die Geschichte“, gleichzeitig wolle man aber auch „die Chance ergreifen, eine Brücke in die Zukunft zu bauen“, betonte der Landeshauptmann.

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft werte er auch als „Anerkennung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und

Land Niederösterreich“, bedankte sich Pröll nicht nur für die „Ehre, die mir zu Teil wird“, sondern auch für die „exzellente Zusammenarbeit“.

„Für uns in Pöggstall ist das heute ein besonderer und wichtiger Tag“, sagte Bürgermeisterin Margit Straßhofer. Sie bedankte sich für die tolle Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich sowie die Unterstützung durch den Landeshauptmann und meinte: „Wir können miteinander den kommenden Generationen ein tolles Erbe übergeben.“ Dem Landeshauptmann dankte sie besonders auch für die Zusammenarbeit bei der Renovierung des Kulturjuwels Schloss Pöggstall, weiters sprach sie auch die wirtschaftliche Weiterentwicklung und Infrastrukturprojekte in der Gemeinde an.

### 1. April

Ab 1. April ist Schloss Pöggstall im Südlichen Waldviertel Mittelpunkt der Niederösterreichischen Landesausstellung. Unter dem Titel „Alles was Recht ist“ blickt man auf die Geschichte der Rechtsprechung. Nähere Informationen sind online unter [www.noelandesausstellung.at](http://www.noelandesausstellung.at) online abrufbar.

## Auf 180 „Tut gut“- Wanderwegen fit in den Frühling



*Im Bild von links nach rechts: Peter Buchner, Bürgermeister von Mauerbach, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner und Mag. Petra Leitner-Braun, Geschäftsführerin der Initiative „Tut gut“. (Foto: Filzwieser)*

Gerade im Frühling ist Wandern ein besonderes Erlebnis und hilft dabei, die Batterien wieder aufzuladen. „In Niederösterreich bieten mittlerweile 60 ‚Tut gut‘

Wanderweg-Gemeinden 180 unterschiedliche Routen auf 1.200 Kilometern zum Wandern an. Das Besondere daran sind die genauen Streckenführungen und Routenbeschreibungen für Spaziergänger. Die Wanderwege sind vor allem für Familien die idealen Begleiter in den Frühling“, erklärt Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, ihres Zeichens ebenfalls begeisterte Wanderin.

### Wandertipps

Was viele bereits wissen, ist die Tatsache, dass das Wandern zu den gesündesten Bewegungsformen zählt. Und das Schöne an diesem Sport ist, dass alle Altersgruppen davon profitieren können. Eine eigene Wanderbroschüre, die mittlerweile 63.000 Abonnenten zählt, gibt praktische Wandertipps und Informationen über Aktivitäten vor Ort.

Unter dem Motto „wandern und gewinnen“ gibt es jetzt auch tolle Preise zu gewinnen. Wer die Frage auf der Einstiegstafel des „Tut gut“-Wanderweges richtig beantwortet und die Lösung in den Sammelpass einträgt, oder einen Symbolstempel bei einem von mittlerweile 100 „Tut gut“-Wanderwirten abholt, kann gewinnen. Nähere Informationen und die Routen zum Download gibt es unter <http://www.noetutgut.at/>

„Niederösterreich ist ein wunderschönes Land und bietet dank seiner landschaftlichen Vielfalt auch ein reichhaltiges Angebot an regionalen Eindrücken und Erfahrungsmöglichkeiten. Eine Wanderung durch die wunderschönen Landschaften Niederösterreichs lohnt sich: Sie hält fit und sorgt für positive Stimmung“, betont Mikl-Leitner.

## Mikl-Leitner präsentierte ihr Team für die NÖ Landesregierung

Die designierte Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner präsentierte im Zuge einer Pressekonferenz ihr Team für die Niederösterreichische Landesregierung. Dr. Stephan Pernkopf soll neuer LH-Stellvertreter werden, der bisherige Direktor des Nationalpark Thayatal, DI Ludwig Schleritzko, neuer Landesrat.

### Dr. Stephan Pernkopf

Mit Stephan Pernkopf verbinde sie eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte, 17-jährige Zusammenarbeit, so Mikl-Leitner. Seit acht Jahren ist Pernkopf Mitglied der Landesregierung und dort für Landwirtschaft, Umwelt und Energie zuständig. Zusätzlich dazu



wird Pernkopf zukünftig auch die Landeskliniken verantworten und damit ein „Nachhaltigkeitsressort“ führen, kündigte Mikl-Leitner an.

### DI Ludwig Schleritzko

Als neuen Landesrat präsentierte die designierte Landeshauptfrau den 38-jährigen Waldviertler DI Ludwig Schleritzko. Er soll die Agenden Finanzen, Straßenbau und NÖGUS übernehmen. „Ich bin fest davon überzeugt, dass Ludwig Schleritzko die Finanzen des Landes sehr gut führen und verantworten wird“, so Mikl-Leitner.

Die weiteren VP-Mitglieder der Landesregierung bleiben unverändert, informierte sie: „Ich setze auf Stabilität und auf politisches Handwerk.“ Landesrätin Dr. Petra Bohuslav werde weiterhin für Wirtschaft, Tourismus und Sport zuständig sein, Landesrätin Dr. Barbara Schwarz für Soziales, Bildung, EU und Familien. Landesrat Mag. Karl Wilfing wird in Zukunft als Landesrat die Ressorts Verkehr und Wohnbau verantworten. Sie selbst werde als Landeshauptfrau die Ressorts Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Personal und Gemeinden führen, so Mikl-Leitner: „Ich freue mich auf die Arbeit mit meinem Team.“

Der designierte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf bedankte sich in seiner Stellungnahme für das Vertrauen. Er fühle sich seinem bisherigen Aufgabenbereich (u. a. Landwirtschaft, Feuerwehren und Umwelt)

sehr eng verbunden, und nun komme auch der Bereich der Landeskliniken dazu: „Wir wollen die regionale Nahversorgung bestmöglich sicherstellen - von den Lebensmitteln bis zur Gesundheit.“

Auch der designierte Landesrat Ludwig Schleritzko bedankte sich für das Vertrauen, es sei für ihn „eine große Ehre und Freude“, er habe aber auch „großen Respekt vor der Aufgabe“. Er sei „ein gestandener Waldviertler“, betonte er: „Das Waldviertel ist meine Kraftquelle.“ Zur Übernahme des Finanzressorts verwies er u. a. darauf, dass er auch in der Privatwirtschaft finanzielle Verantwortung getragen habe, auch im Straßenbau wolle er „den erfolgreichen Weg fortsetzen“.

DI Ludwig Schleritzko wurde am 16. Dezember 1978 geboren. Er absolvierte das Studium der Agrarökonomik an der BOKU Wien. Beruflich war er von 2005 bis 2007 als Büroleiter der Abgeordneten zum Europäischen Parlament Agnes Schierhuber tätig, bevor er bis 2009 Büroleiter und Organisationsreferent des Österreichischen Bauernbundes wurde. Danach arbeitete er als Referent im Büro des damaligen Landesrats Josef Plank und koordinierte später die agrarpolitische Strategie für Landesrat Stephan Pernkopf. Danach wechselte er in das Kabinett von Bundesminister Berlakovich. Von 2012 bis 2013 war er Prokurist der Firma Waldland, seit 2014 war er Geschäftsführer des Nationalparks Thayatal.

## NÖ Landesverwaltung mit Preis für Wirtschaftskompetenz ausgezeichnet



Preisübergabe in Schönbrunn: Dr. Azim Fazlipour, CEO EBC\*L Iran, Maria Rieder, MBA, Leiterin der Stabstelle Verwaltungs- und Bildungsmanagement, Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif und Mag. Victor Mihalic, CEO EBC\*L International. (v.l.n.r.) (Foto: Filzwieser)

Die niederösterreichische Landesverwaltung wurde mit dem „EBC\*L“-Award ausgezeichnet. Im Zuge einer Galaveranstaltung in Schönbrunn konnte Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif den Preis entgegen nehmen.

### 3,5 Millionen Bürgerkontakte

Das Bundesland Niederösterreich habe in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine sehr dynamische Entwicklung genommen und die Verwaltung sei dabei ein wichtiger „Vertrauensfaktor für die Bevölkerung und Standortfaktor für die Wirtschaft“, so der Landesamtsdirektor. Dazu hätten auch Initiativen wie der Verfahrensexpress oder die Bürgerbüros auf den Bezirkshauptmannschaften beigetragen: „Die Landesverwaltung zählt pro Jahr rund 3,5 Millionen Bürgerkontakte, die Zufriedenheit der Bevölkerung beläuft sich dabei auf über 90 Prozent.“ Die Auszeichnung mit dem „EBC\*L“-Award sei aber nicht nur „eine herausragende Anerkennung für unsere Arbeit im Amt der NÖ Landesregierung“, sondern auch ein „Kompliment an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niederösterreichischen Landesverwaltung“, so Seif.

Die deutsche Gesellschaft für Kybernetik (Berlin) und das Kuratorium für Wirtschaftskompetenz (Paderborn) vergeben alle zwei Jahre den Heinz von Förster-Preis sowie weitere Anerkennungen für herausragende Leistungen in den Bereichen Unternehmensführung sowie Unternehmens- und Personalberatung. Mit der Verleihung des „EBC\*L“-Awards an die Verwaltung des Landes Niederösterreich hat das Kuratorium anerkannt, dass das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung das

Europäische Wirtschaftszertifikat EBC\*L im Bildungs- und Karriereprogramm integriert und zahlreichen Mitarbeitern den Erwerb ermöglicht. „Sie beweisen damit, dass wirtschaftliches und unternehmerisches Denken (Entrepreneurship) und Empowerment in Ihrem Unternehmen nicht nur leere Schlagworte sind, sondern auch umgesetzt und gelebt werden“, heißt es in der Begründung des Kuratoriums für die Verleihung der Auszeichnung an das Amt der NÖ Landesregierung.

### Zertifikat

Der Europäische Wirtschaftsführerschein EBC\*L ist als ein etabliertes Zertifikat der Betriebswirtschaft in 28 Ländern verbreitet und steht für betriebswirtschaftliche Expertise auf einer international anerkannten Stufe. Die NÖ Landesverwaltung hat den Europäischen Wirtschaftsführerschein in ihrem Ausbildungsprogramm verankert. Damit ist dieses Instrument, das den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Bilanzierung, Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenrechnung und Wirtschaftsrecht umfasst, auch ein fixer Bestandteil der Führungskräfteentwicklung in der NÖ Landesverwaltung.

## Inhalt

### Kundmachungen

- 5 Bezirkskammerumlagen
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

### Ausschreibungen

- 12 Diverse
- 12 Straßenbau
- 17 Brückenbau
- 18 Wasserbau
- 18 Stellenausschreibungen



## Bezirkskammerumlagen

LF1-KAM-107/020-2016

### Bezirksbauernkammer Amstetten

Mit Bescheid vom 17. Jänner 2017, LF1-KAM-107/020-2016, wurde für den Bereich der Bezirksbauernkammer Amstetten die **Zustimmung zur Einhebung der Bezirkskammerumlage in der Höhe von 200 % der Beitragsgrundlage erteilt.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Gyenge

Abteilungsleiterin



LF1-KAM-107/021-2016

### Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs

Mit Bescheid vom 17. Jänner 2017, LF1-KAM-107/021-2016, wurde für den Bereich der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs die **Zustimmung zur Einhebung der Bezirkskammerumlage in der Höhe von 150 % der Beitragsgrundlage erteilt.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Gyenge

Abteilungsleiterin



## Erlöschen der Befugnis

BD1-P-1013/002-2017

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 25. Jänner 2017, Zl. BMWFW-91.514/0002-I/3/2017, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Erich Radlbauer verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft** mit Wirksamkeit vom **31. Dezember 2016** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **3243 St. Leonhard am Forst, Volkshausweg 1A.**

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



BD1-P-1012/001-2017

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 18. Jänner 2017, Zl. BMWFW-91.514/0723-I/3/2016, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Karl Korab verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Technische Chemie** mit Wirksamkeit vom **31. Dezember 2016** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **2345 Brunn am Gebirge, Herzogbergstraße 47.**

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



BD1-P-1011/001-2017

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 18. Jänner 2017, Zl. BMWFW-91.514/0720-I/3/2016, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Walter Steiner verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen** mit Wirksamkeit vom **31. Dezember 2016** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **3002 Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 57-63/2/26.**

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



BD1-P-864/002-2017

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 20. Jänner 2017, Zl. BMWFW-91.514/0727-I/3/2016, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. Manfred Mehl verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen** mit Wirksamkeit vom **1. Jänner 2017** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **3420 Kritzensdorf, Töckergasse 26.**

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



## Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-184/0001

### Zusammenlegungsverfahren Ludweis

#### Erhaltungsgemeinschaft Ludweis

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 14.2.2017 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

#### Verordnung

#### über die Bildung der

#### Erhaltungsgemeinschaft Ludweis

##### § 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Ludweis in der Marktgemeinde Ludweis - Aigen.

##### § 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Ludweis bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

##### § 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Ludweis ein:  
Ort: Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Ludweis - Aigen, Ludweis 1, 3762 Ludweis,  
Termin: Donnerstag, **16. März 2017, 09:00 Uhr**, Tagesordnung: Wahl der Organe.
- weist darauf hin, dass laut § 15 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschluss-





unfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

**Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Ludweis  
in der Marktgemeinde Ludweis-Aigen  
(Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya,  
Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya)**

Bestandteil der Verordnung vom 14.2.2017,  
ABB-E-184/0001

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Ludweis“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Ludweis-Aigen (Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya).

§ 2

Bildung und Rechtsform

- (1) Die Gemeinschaft wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde am 14.2.2017 mit Verordnung begründet.
- (2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Verfahren ABB-Z-178 Ludweis übertragen wurden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Bewilligung der NÖ Agrarbezirksbehörde weder veräußert noch die darauf befindlichen Anlagen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp verändert werden.
- (3) Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn
  - a) die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen nachweislich weiterhin gesichert oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist
  - b) die Anlagen auch nach den erfolgten Änderungen die widmungsgemäßen Funktionen weitgehend erfüllen können
  - c) seit der Gründung der Erhaltungsgemeinschaft wenigstens 20 Jahre verstrichen sind und sich die für die Schaffung der zu erhaltenden Anlagen maßgeblichen Umstände wesentlich geändert haben.

§ 4

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Ludweis von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Ludweis deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. ( § 14 Abs.10 FLG)

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang 2 angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 7

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 10 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).  
Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
  - Geldleistungen,
  - Sachleistungen,
  - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Obmann /Die Obfrau hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 9

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder,
- den Obmann /die Obfrau oder seinen /ihren bzw. seine / ihre StellvertreterIn
- die Rechnungsprüfer.

§ 10

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,



- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

## § 11

## Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann /von der Obfrau (ObmannstellvertreterIn) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
  - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
  - die Tagesordnung,
  - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 15 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden.

## § 12

## Vorsitz

- (1) Der Obmann /Die Obfrau (ObmannstellvertreterIn) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann /eine Obfrau gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen wird.
- (2) Der /Die Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er /sie hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

## § 13

## Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann /von der Obfrau besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin, des Schriftführers /der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer.

## § 14

## Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Mit-

eigentümer /jene Miteigentümerin das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

## § 15

## Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden /von der Vorsitzenden und vom Schriftführer /von der Schriftführerin zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
  - anwesende Mitglieder,
  - vertretene Mitglieder,
  - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
  - Anträge,
  - Beschlüsse,
  - eventuelle sonstige Ergebnisse.

## § 16

## Obmann /Obfrau

- (1) Der Obmann /Die Obfrau und sein /ihr bzw. seine /ihre StellvertreterIn werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann /Die Obfrau, bei dessen /deren Verhinderung der Obmannstellvertreter /die Obmannstellvertreterin, vertritt die Gemeinschaft. Er /Sie ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.
- (3) Aufgabe des Obmannes /der Obfrau ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er /sie eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann /eine Obfrau neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner /ihrer Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er /sie gewählt wurde.

## § 17

## Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt. Sie haben die Aufgabe,
  - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
  - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann /Obfrau oder Obmannstellvertreter /Obmannstellvertreterin sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.



## § 18

## Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

## § 19

## Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

## § 20

## Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

## § 21

## Änderung der Satzung

Diese Satzung (einschließlich der Anhänge) kann nur durch die Agrarbehörde geändert werden.

## § 22

## Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach

vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.

- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

## § 23

## Auflösung der Gemeinschaft

- (1) Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.
- (2) Die Erhaltungsgemeinschaft kann bei der Behörde eine Überprüfung beantragen, ob der Zweck der Gemeinschaft unverändert gegeben ist. Stellt die Behörde fest, dass sich die für die Zuweisung der Anlagen in die Erhaltungspflicht der Gemeinschaft maßgeblichen Umstände wesentlich geändert haben, kann sie den Veränderungen entsprechend die gänzliche oder teilweise Auflösung der Gemeinschaft verfügen, wenn seit der Gründung der Gemeinschaft wenigstens 20 Jahre verstrichen sind.

## Anhang 1

## Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Ludweis:

## Grünanlagen

## KGNr 1006 Drösiedl:

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1079	1.940	43	Feuchtwiese	

## KGNr 21024 Ludweis:

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1024	398	45	Böschung (Bestand)	
1025	247	45a	Einzelbaum	
1028	912	41	Trockenwiese / Böschung (Bestand) / Baumreihe	
1029	498	41	Trockenwiese / Böschung (Bestand) / Baumreihe	
1034	1.838	38	Obstwiese / Baumreihe	
1057	995	39	Baumreihe	
1060	2.766	37	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1068	1.410	36	Baumreihe	
1078	587	43	Feuchtwiese	
1081	1.201	43	Feuchtwiese	
1084	556	42	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	
1091	1.647	1	Feuchtwiese	
1093	811	40	Baumreihe	
1095	1.343	34	Böschung (Bestand) / Baumreihe	
1098	2.621	46	Feldgehölz (Bestand) / Feuchtwiese	
1099	2.855	46	Feldgehölz (Bestand) / Feuchtwiese	
1103	2.326	2	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	





Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1105	1.088	47	Baumreihe / Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	
1106	961	3	Baumwiese / Feldgehölz (Bestand)	
1108	1.901	4	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1112	1.068	6	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 1-reihig	
1113	1.107	5	Baumwiese	
1115	1.289	13	Baumwiese	
1116	1.147	12	Baumwiese	
1121	1.939	11	Strauchhecke 1-reihig	
1129	1.741	8 + 7	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Feldgehölz	
1134	276	10	Baumreihe	
1135	295	10	Baumreihe	
1160	4.070	14	Feuchtwiese (Bestand)	
1169	540	15	Baumwiese	
1175	3.919	16	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1178	1.650	17	Baumwiese / Böschung (Bestand)	
1184	705	18	Feuchtwiese	
1185	851	19	Feldgehölz	
1192	2.560	20	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1198	2.679	21	Baumreihe	
1199	1.334	21	Böschung (Bestand)	
1201	1.952	22	Baum-Strauchhecke 3-reihig	
1203	1.572	23	Strauchhecke 1-reihig	
1205	1.034	24	Baumwiese	
1216	290	25a	Böschung (Bestand) / Rain unbestockt	
1219	1.277	25	Baum-Strauchhecke 2-reihig / Böschung (Bestand) / Baumreihe	
1225	2.440	26	Baumreihe	
1228	1.471	27	Strauchhecke 1-reihig	
1237	3.427	28	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1243	1.691	29	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1247	855	30	Baumreihe	
1255	299	44	Böschung (Bestand)	
1265	1.515	32	Strauchhecke 1-reihig	
1270	1.841	33	Baumreihe	
1281	598	18	Feuchtwiese	
1305	2.900	9	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Baumwiese / Rain unbestockt	

**KG Nr 21034 Oedt an der Wild:**

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1588	1.379	29	Baum-Strauchhecke 1-reihig	
1593	792	30	Baumreihe	
1594	1.821	31	Baumwiese	
	<b>83.225</b>	<b>Summe Grünanlagen</b>		



## Wasserbauliche Anlagen

## KGNr 21006 Drösiedl:

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1080	601	GR 9	Graben 9	

## KGNr 21024 Ludweis:

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1050	799	GR7	Graben	
1053	749	GR6	Graben	
1069	1.263	GR 1	Graben	
1092	3.330	GR 2a	Graben	
1133	4.239	GR 3	Graben	
1230	744	GR 2b	Graben	
1282	676	GR 10	Graben	
1284	646	GR4	Graben	
1289	2603	GR5	Graben	
1296	1.114	GR 8	Graben	
	<b>1.6163</b>	<b>Summe Anlagen Wasserbau</b>		

## Anhang 2

## Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

## KGNr 21024 Ludweis:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1026	5 79 66	1120	6 72 97	1182	2 42 54	1251	6 18
1032	1 96 51	1122	4 57 62	1183	2 56 70	1252	20 33
1033	4 09 88	1123	4 65 47	1188	1 88 54	1253	1 25 42
1036	2 16 51	1126	4 38 88	1189	3 49 01	1257	1 36 77
1058	3 22 75	1127	3 82 83	1190	1 00 02	1259	31 70
1059	4 18 15	1128	3 22 28	1191	1 55 72	1260	17 10
1061	1 46 53	1130	1 26 26	1193	82 54	1261	15 76
1062	1 09 55	1136	78 82	1194	1 85 74	1263	2 54 91
1063	6 08 16	1137	44 16	1195	3 12 01	1264	8 61 16
1064	8 72 31	1138	18 48	1196	5 24 83	1266	1 29 80
1065	29 46	1139	62 57	1202	7 26 21	1267	1 31 89
1066	9 38	1144	5 31	1204	8 27 19	1268	1 61 18
1067	1 59 82	1145	9 46	1207	1 60 09	1271	3 91 67
1070	79 46	1146	9 72	1215	1 15 03	1272	8 35
1072	1 52 26	1147	15 55	1217	89 03	1290	37 18
1073	37 41	1150	39 81	1220	68 76	1291	17 74
1074	37 22	1151	50 37	1221	3 29 69	1295	61 80
1075	37 79	1152	21 37	1222	1 13 98	1297	31 68
1076	5 16 44	1153	38 02	1223	7 37 50	1298	34 50
1077	82 52	1154	19 05	1227	4 97 77	1299	18 52
1082	1 32 57	1155	51 75	1229	3 27 01	1306	1 97
1083	15 54 77	1156	65 16	1231	1 45 66	<b>KGNr 21034 Oedt an der Wild:</b>	
1090	54 42	1157	23 06	1232	1 62 22		
1097	3 25 98	1162	1 87 10	1234	3 64 64	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1101	2 60 63	1165	1 73 62	1235	4 90 80	1586	2 04 77
1102	7 15 24	1166	1 99 92	1238	4 03 53	1587	1 76 50
1104	6 27 76	1170	40 65	1239	2 51 72	1589	2 53 27
1107	7 29 79	1171	3 92 71	1240	2 97 26	1590	1 72 94
1109	3 26 73	1172	4 95 91	1242	2 40 15	1591	1 72 08
1110	1 23 91	1173	4 62 53	1244	2 73 40	1595	38 32
1111	1 79 84	1174	3 96 12	1245	1 59 95	1695	94 51
1118	85 81	1176	18 02 16	1246	1 60 98	<b>Summe</b>	<b>309 29 08</b>
1119	1 23 11	1181	27 29	1249	1 21 55		

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser





ABB-Z-91/0052

**Zusammenlegung Reinolz  
Abschluss des Verfahrens**

**Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 21.2.2017 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

**Abschlussverordnung  
Zusammenlegung Reinolz**

Das Zusammenlegungsverfahren Reinolz (im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Reinolz wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



ABB-Z-205/0002

**Zusammenlegungsverfahren Ganz**

**Einleitung des Verfahrens**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 14.2.2017 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

**Einleitungsverordnung  
Zusammenlegung Ganz**

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Ganz in der Gemeinde

	Gemeinde	Gerichts- bezirk	Verwaltungs- bezirk
Markt- gemeinde	Schwarzenau	Zwettl	Zwettl

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 24017 Ganz

669/2, 698, 700, 701, 702, 703, 705, 706/1, 706/2, 708, 709, 710, 711, 714/1, 714/2, 716/1, 716/2, 717, 718, 719, 720, 722/1, 722/2, 723, 725/1, 725/2, 726, 727, 728/1, 728/2, 729, 730/1, 730/2, 731, 732, 733/1, 733/2, 734/1, 734/2, 734/3, 737/1, 737/2, 738/1, 738/2, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 749/1, 749/2, 749/3, 752/1, 752/2, 752/3, 755/1, 755/2, 755/3, 758/1, 758/2, 758/3, 761/1, 761/2, 761/3, 764/1, 764/2, 764/3, 767/1, 767/2, 767/3, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 776/2, 776/4, 776/6, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 788/1, 788/2, 788/3, 791/1, 791/2, 791/3, 793, 794, 795, 797/1, 797/2, 797/3, 799, 800/1, 800/2, 802, 803, 804, 805, 806/1, 806/2, 809/4, 811, 812, 814/1, 814/2, 815, 816, 817, 818, 819/1, 819/2, 822/1, 822/2, 823/1, 823/2, 826/1, 826/2, 827/1, 827/2, 829, 830, 1078, 1081/2, 1087, 1088, 1089, 1090, 1092, 1097, 1098/2, 1098/3, 1102, 1103, 1104/1, 1104/2, 1109/2, 1109/4, 1109/6, 1111, 1112, 1115/1, 1115/3, 1116, 1117, 1119, 1120, 1124, 1125, 1127, 1128, 1129, 1130, 1132, 1136/1, 1136/2, 1140/1, 1142, 1144, 1145, 1147/1, 1147/2, 1148, 1149, 1150/1, 1152, 1154, 1156, 1159, 1160, 1162, 1165, 1166/1, 1166/2, 1166/3, 1169/1, 1169/2, 1170/2, 1174, 1177, 1178, 1181/1, 1181/2, 1182/1, 1182/2, 1184, 1186, 1188, 1190, 1192, 1193, 1195, 1196, 1197/1, 1197/2, 1199, 1201/1, 1201/2, 1212, 1215/2, 1215/3, 1216, 1218, 1219, 1220, 1221/1, 1221/3, 1222, 1229, 1230/1, 1230/2, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1239/2, 1242, 1248, 1249, 1250, 1253, 1254/1, 1255, 1258, 1259, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1277/4, 1278, 1279, 1280, 1289, 1290, 1305, 1306, 1307, 1310, 1322, 1331, 1332/1, 1332/2, 1332/3, 1333/1, 1333/2, 1335, 1336, 1337, 1349, 1350, 1353, 1358/2, 1384/2, 1386/2,

1386/3, 1391, 1392, 1393, 1396, 1397, 1398/1, 1398/2, 1400/1, 1400/2, 1400/3, 1401/1, 1401/2, 1402/1, 1402/2, 1403/1, 1403/2, 1405/1, 1405/2, 1406/1, 1406/2, 1407/2, 1410/2, 1411/1, 1411/2, 1412/1, 1412/2, 1413/1, 1413/2, 1420/2, 1420/3, 1423/1, 1424/1, 1424/2, 1425/1, 1425/2, 1426, 1427, 1441

Katastralgemeinde 24021 Großhaselbach

848, 849, 851, 852, 854, 855/1, 855/2, 856/1, 856/2, 859/1, 859/2, 860/1, 860/2, 861/1, 861/2, 861/3, 861/4, 864/1, 864/2, 865/1, 865/2, 867, 868/1, 868/3, 869, 871, 872, 873, 874/1, 874/2, 874/3, 875, 876, 877, 878, 879, 880/1, 880/2, 880/3, 882, 883, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 1113, 1114, 1115, 1119, 1120  
Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Schwarzenau auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde

- a) die Benützungsorten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
- b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt
- c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Ganz wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 3, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Donnerstag, **30. März 2017 um 9.00 Uhr**, Ort: Gasthaus Döllner, Großhaselbach.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser







## Anbotsausschreibungen

### Diverse

Amt der NÖ Landesregierung - ST2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Geräteträger - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung - ST2, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60210, Url: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at), E-mail: [post.st2@noel.gv.at](mailto:post.st2@noel.gv.at)

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Geräteträger  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-56/016-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.03.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABI: 2016/S250-460579 vom 28.12.2016. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

### Berichtigung

Auftraggeber: Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Kontaktadresse: Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH, [noe@harrerschneider.at](mailto:noe@harrerschneider.at); Auftragsbezeichnung: **Rahmenvereinbarung für Energiekostenberatung bei Bezug von elektrischem Strom und Erdgas**, Bekanntmachung über Änderungen; CPV-Codes: 71314300; Berichtigung: Ende der Einreichfrist für Angebote anstatt: 23.03.2017, 10:00 Uhr muss es heißen: **31.03.2017, 10:00 Uhr**; Öffentliche Angebotsöffnung anstatt: 23.03.2017, 10:15 Uhr muss es heißen: 31.03.2017, 10:15 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15.02.2017; L-616782-7215; □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Liegenschaften), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Betriebshaftpflichtversicherung des NÖ Straßennetzes, Landesstraßen L und B - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Liegenschaften), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60210, Fax: +43 27429005-60201, Url: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at), E-mail: [post.st2@noel.gv.at](mailto:post.st2@noel.gv.at)

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Betriebshaftpflichtversicherung des NÖ Straßennetzes, Landesstraßen L und B

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-BV-36/055-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

## Straßenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L-7233 OD Pargatstetten, L 7233, km 5,990 bis km 6,244, L 7261, km 2,805 bis km 3,111, L 7262, km 0,000 bis km 0,206, Erdarbeiten, Regiearbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: [post.stba7@noel.gv.at](mailto:post.stba7@noel.gv.at)

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L-7233 OD Pargatstetten, L 7233, km 5,990 bis km 6,244, L 7261, km 2,805 bis km 3,111, L 7262, km 0,000 bis km 0,206, Erdarbeiten, Regiearbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erdarbeiten Regiearbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Münichreith/Laimbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 OD Pargatstetten/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, B-17/B-11 Kreuzung IZ Süd GE Straßenbauarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: [post.stba2@noel.gv.at](mailto:post.stba2@noel.gv.at)

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung



Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, B-17/B-11 Kreuzung IZ Süd GE Straßenbauarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräsen der bestehenden Fahrbahn. Herstellen einer Betondecke im Kreuzungsbereich. Asphaltierungsarbeiten im Anschlußbereich. Herstellen eines Bypass von der B 17 auf die B 11.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Wiener Neudorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1814-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.03.2017, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos „L-43 Straß Weinviertelstraße“, L 43, km 4,350 bis km 4,850, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos „L-43 Straß Weinviertelstraße“, L 43, km 4,350 bis km 4,850, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straß im Straßertale

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Straß Weinviertelstraße/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B-37 Lengenfeld-Gföhl, B 37, km 12,900 bis km 13,700, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43

02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B-37 Lengenfeld-Gföhl, B 37, km 12,900 bis km 13,700, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gföhl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Lengenfeld-Gföhl/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L6255 von km 8,700 bis km 10,900 im Baulos „L-6255 Brunnhof II“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetsecker, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L6255 von km 8,700 bis km 10,900 im Baulos „L-6255 Brunnhof II“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 28.02.2017

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L6255 von km 8,700 bis km 10,900 im Baulos „L-6255 Brunnhof II“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 28.02.2017

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Haidershofen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/004-2017

Angebotsunterlagen erhältlich ab: 28.02.2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.03.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L89 von km 37,450 bis km 37,830 im Baulos „L-89 Euratsfeld III“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag



Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetsecker, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung  
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L89 von km 37,450 bis km 37,830 im Baulos „L-89 Euratsfeld III“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 28.02.2017

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L89 von km 37,450 bis km 37,830 im Baulos „L-89 Euratsfeld III“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 28.02.2017

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Euratsfeld

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/005-2017

Angebotsunterlagen erhältlich ab: 28.02.2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.03.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulose L-7032 DDK, L-55 DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulose L-7032 DDK, L-55 DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lengenfeld, Stratzing, Langenlois

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 L 7032/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, EP Spitz 2017, L-7127 Gr. Heinrichschlag-Himberg, L-7078 Maigen-Purkersdorf, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags,

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, EP Spitz 2017, L-7127 Gr. Heinrichschlag-Himberg, L-7078 Maigen-Purkersdorf, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Spitz, Emmersdorf, Weinzierl/Walde, Albrechtsberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 EP Spitz 2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, L-44 Reithgraben, Herstellung einer Dünnschichtdecke - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags,

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L-44 Reithgraben, Herstellung einer Dünnschichtdecke

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Dünnschichtdecke

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Langenlois

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Reithgraben/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulose L-7195 DDK, L-7222 DDK, L-7226 DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag





Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulose L-7195 DDK, L-7222 DDK, L-7226 DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Raxendorf, Weiten, Pöggstall

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 DDK Pöggstall/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulose L-7108 Göttweig, L-7078 Ruine Senftenberg, L-7096 Eichbühel, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags,

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulose L-7108 Göttweig, L-7078 Ruine Senftenberg, L-7096 Eichbühel, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Furth bei Göttweig, Senftenberg, Paudorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 DDK Krems/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulosbezeichnung „B 18 Berndorf-Pottenstein“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 18 von Km 12,310 bis Km 12,972, Fläche rd. 15.500 m<sup>2</sup> - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulosbezeichnung „B 18 Berndorf-Pottenstein“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 18 von Km 12,310 bis Km 12,972, Fläche rd. 15.500 m<sup>2</sup>

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: siehe Ausschreibungsunterlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Berndorf und Pottenstein

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.03.2017.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.03.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulosbezeichnung „L4010, Einöde DDK“, Herstellen einer Dünnschichtdecke kalt (DDK) auf der Landesstraße 4010 von Km 2,894 bis Km 4,689; Fläche rd. 10.300 m<sup>2</sup> - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulosbezeichnung „L4010, Einöde DDK“, Herstellen einer Dünnschichtdecke kalt (DDK) auf der Landesstraße 4010 von Km 2,894 bis Km 4,689; Fläche rd. 10.300 m<sup>2</sup>

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer 2-lagigen Dünnschichtdecke kalt der Type DDK 5 i.M. ca. 24 kg/m<sup>2</sup>

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Pfaffstätten und Gaaden bei Mödling

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.03.2017.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.03.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulosbezeichnung „L155, KV Seibersdorf - Bez. Grenze BTS“, Herstellen einer Dünnschichtdecke kalt (DDK) auf der Landesstraße 155 von Km 4,523 bis Km 5,863; Fläche 8.200 m<sup>2</sup> - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulosbezeichnung „L155, KV Seibersdorf - Bez. Grenze BTS“, Herstellen einer Dünnschichtdecke kalt (DDK) auf der Landesstraße 155 von Km 4,523 bis Km 5,863; Fläche 8.200 m<sup>2</sup>  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer 2-lagigen Dünnschichtdecke kalt der Type DDK 5 i.M. ca. 24 kg/m<sup>2</sup>  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Seibersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.03.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.03.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulose L-73 Königsalm, L-57 DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulose L-73 Königsalm, L-57 DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Senftenberg und Gföhl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Königsalm/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulose B-124 Bärenwald DDK, B-119 Marchstein III DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulose B-124 Bärenwald DDK, B-119 Marchstein III DDK, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Arbesbach und Altmelon

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 Bärenwald/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B-38 Dietmanns DDK, Dünnschichtdecke - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B-38 Dietmanns DDK, Dünnschichtdecke

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Dünnschichtdecke

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Groß Gerungs

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 DDK Dietmanns/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulose L-7283 DDK Natterbichl, EP Persenbeug, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulose L-7283 DDK Natterbichl, EP Persenbeug, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Dorfstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 DDK Persenbeug/2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, DDK 2017 Strm. Ottenschlag, Lugendorf Ost, EP Ottenschlag 2017, Herstellung von Dünnschichtdecken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, DDK 2017 Strm. Ottenschlag, Lugendorf Ost, EP Ottenschlag 2017, Herstellung von Dünnschichtdecken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kottes-Purk, Grafenschlag, Sallingberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA7 DDK Ottenschlag 2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.03.2017, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

## Brückenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, Baulos „L1066.06 Gmoosbach in Kalladorf“, L1066 bei km 25,994, Brückeninstandsetzung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Ing. Richard Frühwirth, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Baulos „L1066.06 Gmoosbach in Kalladorf“, L1066 bei km 25,994, Brückeninstandsetzung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Brückeninstandsetzung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Wullersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA1-BL-1430-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.03.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **10.03.2017, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Instandsetzung der Brücke über den Fladnitzbach bei Meidling, Objekt L100.01 der Landesstraße 100, km 14,978 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Brücke über den Fladnitzbach bei Meidling, Objekt L100.01 der Landesstraße 100, km 14,978

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über den Fladnitzbach bei Meidling, Objekt L100.01

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße 100, km 14,978

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-881/007-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.03.2017, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.





Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Instandsetzung der Brücke über die Große Tulln in Markersdorf, Objekt L2264.01, Landesstraße 2264, km 0,429 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, Fax: +43 27429005-60501, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Brücke über die Große Tulln in Markersdorf, Objekt L2264.01, Landesstraße 2264, km 0,429

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über die Große Tulln in Markersdorf, Objekt L2264.01  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße 2264, km 0,429

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-976/003-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.03.2017, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

## Wasserbau

Ausschreibende Stelle: DI Vanek und Partner ZT-GmbH namens und im Auftrag der Stadtgemeinde Fischamend, Gregerstraße 1, 2401 Fischamend; Auftragsbezeichnung: **Fischamend, Sanierung Smolekstraße 2. Teil, ABA, WVA und Straßenbau - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Sanierung der ABA und WVA in der Smolekstraße im Bereich zwischen Körtingstraße und Flugfeldstraße. Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (2 Stränge) und der Wasserversorgungsleitung jeweils inklusive Hausanschlüssen sowie die Erneuerung von Gehsteigen und bituminösen Deckschichten. CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Fischamend (AT12); Ort der Einreichung: Stadtgemeinde Fischamend, Gregerstraße 1, 2401 Fischamend, DI Roman Schiffer; Angebotsunterlagen inkl. Pläne und Datenträger (CD) gem. ÖNORM, € 85,- zuzügl. USt. und bei Versand zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Anforderung NUR schriftlich bei Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT-GmbH, 1200 Wien, unter [office@vanek-ztg.at](mailto:office@vanek-ztg.at) oder Fax +43 1320 52 444. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge: **23.03.2017, 10:45 Uhr**; Anbotsöffnung: 23.03.2017, 11:00 Uhr; L-617240-7220. □

## Stellenausschreibungen

LAD2-D-105/343-2016

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** versorgt mit derzeit 886 Betten die Bevölkerung der Region südliches Niederösterreich sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen I. Interne, II. Interne, III. Interne, Anästhesiologie, Notfall- und allgemeine Intensivmedizin,

Augenheilkunde und Optometrie/ Sehschule, Chirurgie, Dermatologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgie, Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labordiagnostik, Radioonkologie und Strahlentherapie, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik inkl. interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

### **Primarärztin bzw. Primararzt / Chefärztin bzw. Chefarzt der Abteilung für Unfallchirurgie**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards. Die Mitarbeiterführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhauses, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen, als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt ist das Schwerpunktkrankenhaus der Thermenregion mit Versorgungsauftrag für die Behandlung von PolytraumapatientInnen sowie Patientinnen und Patienten mit Schädel – Hirn – Trauma. Diesbezüglich ist eine enge Kooperation mit der Abteilung für Neurochirurgie und der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin wesentlich. Dem Aufbau neuer Behandlungsschwerpunkte in Abstimmung mit dem Versorgungsauftrag, der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und darüber hinaus der Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens kommt eine besondere Bedeutung zu. Erwartet wird ein hohes Engagement in der Ausbildung von Ärztinnen bzw. Ärzten in Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner, sowie von Fachärztinnen und Fachärzten, insbesondere auch im neuen Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“ in Kooperation mit der Orthopädieabteilung des Standorts Neunkirchen.

#### **Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Mitgestaltung und Planung des Krankenhausneubaus Standort Wiener Neustadt
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des



NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **27. März 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Wiener Neustadt – Primarärztin bzw. Primararzt Unfallchirurgie und Traumatologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte>

(Pfad: [www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt, Herr Dr. Peter Gläser, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-73777 oder der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3100 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-87/254-2016

Das **Universitätsklinikum Krems** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt mit derzeit 467 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Krems sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Kinder- und Jugendabteilung, Orthopädie, Pneumologie, Unfallchirurgie, Urologie, Strahlentherapie-Radioonkologie und die Schwerpunkte Kardiologie, Onkologie und Thoraxchirurgie sowie die Institute für Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik sowie med.-chem. Labordiagnostik, Präventiv- und Sportmedizin sowie eine Palliativstation betrieben.

Das **Universitätsklinikum Krems** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum Krems** gelangt ab **1. Jänner 2018** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt  
der Klinischen Abteilung für Frauenheilkunde  
und Geburtshilfe**

Der Schwerpunkt der Abteilung liegt neben der Gynäkologischen Basisversorgung in der Onkologischen Gynäkologie, mit einer 15 Betten- Tages- und Wochenstation. Hier wird eine Maximalversorgung angeboten, wobei endoskopische Therapieverfahren einen Schwerpunkt der Abteilung darstellen.

Die Geburtshilfe ist in einer eigenen Station mit 14 Betten, sowie einem Kreissaal mit 3 Plätzen untergebracht. Die Abteilung bietet im Bereich der Geburtshilfe eine erweiterte Basisversorgung ab der 34. SSW.

**Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **27. März 2017** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) - Menü Jobs) per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK Krems – Primarärztin bzw. Primararzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Krems unter der Tel.-Nr.: +43(0) 2732 /9004 2981 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon.Prof.in(FH) Christa Stelmüller, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004 6413 gerne zur Verfügung. □



**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

Österreichische Post AG MZ02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1